



An den Grossen Rat

17.5229.05

BVD/P175229

Basel, 16. April 2025

Regierungsratsbeschluss vom 15. April 2025

Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend «Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 26. April 2023 vom Schreiben 17.5229.04 des Regierungsrates Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – den nachstehenden Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Zwischen Utengasse und Rheingasse steht prominent ein Gebäude des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) (Sektion 8, Parzelle 0084, Rheingasse 35/Utengasse 36, Liegenschaft im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel, Verwaltungsvermögen). Gebaut von Erwin Rudolf Herman 1931/32 steht im "Architekturführer Basel" dazu:

"Im Grundriss dem Dessauer Arbeitsamt von Walter Gropius (1927-1929) verpflichtet, zeigen die Fassaden das Bemühen, die Gegensätze, wie sie in der Aufgabenstellung des Bauens in der Altstadt angelegt sind, mit den Mitteln der Farbe, der Oberflächenbehandlung und der Bauskulptur auszugleichen. Die Abtreppung des Dachgesimses, die dekorative Auszeichnung der Beletage und die altherwürdige Loggia relativieren die geometrische Radikalität des Grundrisses und des Baukörpers, eines zur Utengasse hin geöffneten Ringes." (Dorothee Huber; Christoph Merian Stiftung, SAM Schweizerisches Architekturmuseum (HG): Architekturführer Basel - Die Baugeschichte der Stadt und ihrer Umgebung. Basel, Christoph Merian Verlag, 2014).

Um den markanten und bedeutenden Bauhaus-Bau herum ist viel Fläche auf der Parzelle frei, vor allem auf Seite der Rheingasse. Zum Teil ist die Fläche auch begrünt, auf der einen Seite durch die Stiftung Habitat und auf der anderen Seite durch einen schönen alten Baumbestand. Leider kommt der Bau aufgrund der Abschränkungen und Mauern gegenüber den Gassen viel zu wenig zur Geltung. Auch der für das Kleinbasel bedeutende St. Antonierhof-Brunnen, der auf der Seite Rheingasse mittig zur Parzelle und auch in der Mittelachse des AWA-Baus steht, wirkt eingedrückt neben der auf der Parzellengrenze gezogenen Umfriedungsmauer und kommt kaum zur Geltung.

Die grösstenteils ungenutzte Fläche um das Gebäude des AWA bietet eine einmalige Gelegenheit, umgeben von der Kleinbasler Altstadt, ein idyllisches Plätzchen zu schaffen. Ähnlich wie es die Stiftung Habitat an ihrem Hauptsitz mit dem "Gässli" gemacht hat, bietet es sich auch an, eine zusätzliche Verbindung und Durchlässigkeit zwischen Rheingasse und Utengasse herzustellen. Vor allem aber auf der Seite der Rheingasse kann ein schöner Ort für das Kleinbasel entstehen.

Durch einen Wegfall der Mauern und Abschränkungen ist es möglich, mit einfachen Mitteln aus einer engen und bedrückenden Situation etwas Grosszügigkeit herzustellen. So kann auch der Brunnen - ähnlich einem Dorfbrunnen - im Zentrum des neu geschaffenen Plätzchens sowie dem bedeutenden

Bauhaus-Bau Geltung verschafft werden. Durch eine Modernisierung der bereits bestehenden öffentlichen Toilettenanlage kann der Standort weiter aufgewertet und bestehenden Bedürfnissen gerecht werden.

Deshalb soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob bei der obengenannten Parzelle und deren Umgebung die an die Utengasse und Rheingasse angrenzenden Abschränkungen und Mauern entfernt werden können um eine Durchlässigkeit zwischen den beiden Gassen zu schaffen und den bestehende Brunnen und den AWA-Bau hervorzuheben; weiter soll geprüft und darüber berichtet werden, ob gleichzeitig die bestehende, öffentliche Toilettenanlage modernisiert werden kann, um so ein idyllisches Plätzchen mit hoher Aufenthaltsqualität für das Kleinbasel zu schaffen.

Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Balz Herter, Michelle Lachenmeier, René Häfliger, Mark Eichner, André Auderset, Felix W. Eymann, Rudolf Vogel, Kerstin Wenk»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Umgang mit der Mauer

Um den Ermessensspielraum bezüglich des gewünschten Mauerabbruchs beim Gebäude des Amts für Wirtschaft und Arbeit verbindlich auszuloten, hat das Bau- und Verkehrsdepartement bei der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) ein Gutachten zur Klärung der folgenden Fragestellungen beantragt:

- *Welchen städtebaulichen und historischen Stellenwert hat die Hofmauer des Arbeitsamtes an der Utengasse / Rheingasse im ISOS Perimeter 4.5 und ist sie schutzwürdig? Ist sie ein erhaltenswerter Teil des historischen Stadtbildes?*
- *Ist der Abbruch der Hofmauer Arbeitsamt gegen die Rheingasse möglich und die Anlage eines zentralen Platzes an diesem Ort im ISOS Perimeter A möglich?*
- *Wie ist der allfällige Schutzzumfang der Hofmauer zu definieren? Ist ein Zugeständnis zur Entfernung der in der Hofmauer eingesetzten Vergitterung aus Sicht der ENHK zulässig?*

Das Gutachten hält fest, dass das gesamte Areal in der Stadtbild-Schutzzone liegt und zum Ortsbild von nationaler Bedeutung gehört. Die historisch wertvolle Mauer wurde im Jahr 1932 an einem Ort gebaut, wo vorher bereits eine Mauer stand. Sie begründet diese „Hofstätte“, wo sich analog zum Hattstätterhof oder dem Kloster Klingental im Areal-Innern das Gebäude befindet. Der Neubau des Amts für Wirtschaft und Arbeit aus dem Jahr 1932 nimmt die städtebauliche Struktur dieser Solitärbauten auf und ist gegenüber seiner Umgebung ebenfalls abgegrenzt.

Der Merian-Plan aus dem Jahr 1615 zeigt das Areal, das durchgängig geschlossen war und wo innerhalb des Areals die einzelnen Grundstücke mit Mauern voneinander abgetrennt waren. Erkennbar ist auch der Vorgänger-Brunnen, der durch den heutigen Brunnen ersetzt wurde.



Abb. 1: Merian-Plan aus dem Jahr 1615

Auf dem Falknerplan aus dem Jahr 1870 wird ersichtlich, dass das historische Kleinbasel keine städtischen Plätze hatte, sondern dass sich die Freiräume innerhalb der abgegrenzten Areale befanden, die meist einen Bezug zu den umliegenden Gebäuden hatten.

Auf beiden Plänen ist beim heutigen Gebäude des Amts für Wirtschaft und Arbeit ein inzwischen ersetzter Brunnen verzeichnet. Der heutige Brunnen wurde von Melchior Berri (1801-1854) explizit als Randbrunnen ausgestaltet, der zum Strassenraum und nicht zum Hof und Gebäude gehört. Er war also nicht als Dorfbrunnen gedacht, weil er dann zentral angeordnet gewesen wäre.



Abb. 2: Falknerplan aus dem Jahr 1870

Die Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und die Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) kommen zu folgender Schlussfolgerung:

- *Aus räumlicher Sicht würde der Abbruch einen quer zum Gassenverlauf gelagerten Platzraum schaffen und so den überlieferten Charakter des historischen Stadtgefüges uminterpretieren und erheblich beeinträchtigen. Aus ortsbildlicher Sicht ist eine Änderung des bestehenden Zustands deshalb ausdrücklich nicht erwünscht.*
- *Demnach stellt der Abbruch der Mauer zur «Schaffung eines idyllischen Plätzchens» eine schwerwiegende Beeinträchtigung dar. Die Umgestaltung und Nutzung des Gartens des Arbeitsamtes unter Berücksichtigung der konkretisierten Schutzziele und insbesondere der Erhaltung der Einfriedungsmauer in ihrer Substanz, d.h. in ihrer überlieferten Materialisierung inklusive Vergitterung schliessen die Kommissionen allerdings nicht aus.*

Würde dennoch ein Abbruch beziehungsweise eine Umgestaltung der Mauer beantragt werden, so wäre im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sicher mit Einsprachen und Rekursen zu rechnen. Aufgrund der sehr klaren Haltung der Eidgenössischen Kommissionen ist mit grosser Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die entsprechenden Entscheid- und Gerichtsinstanzen dem Schutzgedanken folgen und ein entsprechendes Abbruchbegehren abweisen würden.

Dem gewünschten Mauerabbruch kann aufgrund dieser Überlegungen nicht entsprochen werden.

2. Zum Aussenraum

Auch der Regierungsrat findet es sinnvoll, die Durchlässigkeit zwischen Rheingasse und Utengasse zu erhöhen und eine stärkere Nutzung des Aussenraums durch die Öffentlichkeit zu ermöglichen. Dazu werden zwei Massnahmen ergriffen:

Der Aussenraum soll mit einem öffentlichen Wegrecht belegt werden, damit der Aussenraum wie Allmend gehandhabt werden kann. Das Einrichten eines solchen Wegrechts kann unabhängig von der Mauerfrage beziehungsweise eines Gestaltungsprojekts erfolgen. Das notwendige Bewilligungsverfahren wurde bereits an das Tiefbauamt (Allmendverwaltung) delegiert.

Zudem wird zuhanden des Grossen Rats ein Gestaltungsprojekt erarbeitet, das die Mauer nicht mehr als Abgrenzung versteht, sondern diese mit der Passage zwischen Rheingasse und Utengasse in Verbindung stellt.

Die Toilettenanlage, die sich ebenfalls im Aussenraum befindet, wurde bereits saniert. Damit ist dieses Anliegen des Anzugs bereits erfüllt.

Im Gespräch mit den Anspruchsgruppen (Amt für Wirtschaft und Arbeit, Restaurant Fischerstube, IG Kleinbasel, Verein lebendige Rheingasse, Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Kulturstadt Jetzt) kam die Enttäuschung darüber, dass bezüglich der Mauer kein Handlungsspielraum besteht, deutlich zum Ausdruck. Der Regierungsrat bedauert dies und ist gleichzeitig zuversichtlich, dass um die Mauer herum ein «idyllisches Plätzchen» entstehen wird, wo sich Menschen begegnen und sich gerne in diesem neuen öffentlichen Raum aufhalten werden.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend «Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel» stehen zu lassen und bei Vorliegen des erwähnten Gestaltungsprojekts erneut zu berichten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin